
Aufgabenbeschreibung für ein Plangutachten

**Gartenkünstlerisches
Gestaltungskonzept
Europaplatz**

Aufgabenbeschreibung für ein Plangutachten

Gartenkünstlerisches Gestaltungskonzept Europaplatz

1. Aufgabenstellung

1.1 Anlass des Plangutachtens

Der Bürgerverein St Jobst / Erlenstegen setzt sich seit einiger Zeit für eine Optimierung der Aufenthaltsqualität des Europaplatzes ein, insbesondere für die Aufstellung eines Brunnens. Der Beirat Bildende Kunst hat jedoch empfohlen, auf die Errichtung einer Plastik oder eines Brunnens zu verzichten. Hinzu kommt, dass der gewünschte Brunnen auch aus Kostengründen nicht realisiert werden kann. Die Platzfläche soll stattdessen unter Beibehaltung der Aufteilung des Straßenraumes bestehend aus Bäumen, Pflanzscheiben, Mischverkehrsflächen und Fußwegen durch ein gartenkünstlerisches Gestaltungskonzept aufgewertet werden.

1.2 Europaplatz

Der Europaplatz erstreckt sich südlich, ca. 6.00 m unterhalb der Tafelhalle bis zur Kaepfelstraße. Er liegt im Gebiet des seit dem 11.04.1990 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 4214, der Geschosswohnungsbau festsetzt. Der Europaplatz ist wie die gesamte westliche Erschließung des Gebietes als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Die Platzfläche des Europaplatzes ist nach einem Gestaltungsplan des Stadtplanungsamtes seit 2004 vollständig ausgebaut. 2006 wurden noch Sitzbänke, Papierkörbe und Rabattengeländer ergänzt. Von den Anliegern wurden bereits Erschließungsbeiträge erhoben.

Auf der Auto - freien Platzfläche verläuft ein Fußweg in Ost - West - Richtung, der beidseitig begrenzt wird von Baumbeständen und Rasenflächen. Entlang des Fußweges sind Sitzbänke aufgestellt. Der Fußweg übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion von der Sulzbacherstraße über die Kaepfelstraße zum Naherholungsgebiet Pegnitztal. An den Platzrändern im Norden und im Süden verlaufen Erschließungsstraßen die als Mischverkehrsflächen ausgebaut sind. Die nördlich des Platzes gelegene Erschließungsstraße soll künftig das im Westen angrenzende Baugebiet erschließen.

Der gesamte Platz ist einheitlich mit klinkerähnlichen Betonsteinen in Fischgrätmuster gepflastert, die Entwässerungsrinnen und Bänderungen zur Gliederung der Flächen bestehen aus Granitgroßsteinpflaster.

Die Platzränder, soweit vorhanden, werden durch Geschosswohnungsbau aus den 90iger Jahren gebildet. Zwei Baugrundstücke am Europaplatz sind bisher noch nicht bebaut: Ein Grundstück südlich des Europaplatzes und ein Grundstück nordwestlich des Platzes.

1.3 Zu berücksichtigende Rahmenbedingungen

Für die gartenkünstlerische Gestaltung gibt es Rahmenbedingungen, die berücksichtigt werden müssen. In die heutige Flächenaufteilung und Gliederung des Platzes soll nicht eingegriffen werden. Es stehen bis auf eine Ausnahme ausschließlich die mit Rasen angesäten Flächen für die gartenkünstlerische Gestaltung zur Verfügung. Eine Übersicht zeigt der Lageplan Planungsumfeld und Realisierungsraum.

Die Rahmenbedingungen im Einzelnen sind:

- **Die Flächenaufteilung und die Gliederung des Platzes mit seinen Funktionen sind zu erhalten (Fußwegeverbindungen, Fahrbeziehungen).**
- **Die bestehenden Beläge und die vorhandenen Bäume und Pflanzstreifen sind zu erhalten.**
- **Ausnahme: Die im Lageplan Planungsumfeld und Realisierungsraum schraffierte Fläche kann in die Überlegungen mit einbezogen und bepflanzt werden.**
- **Die Feuerwehrezufahrt über den Fußweg des Europaplatzes ist zu berücksichtigen.**
- **Die vorhandene Möblierung ist zu erhalten (Rabattengeländer, Sitzbänke, Papierkörbe, Poller, Beleuchtung).**

Die Rahmenbedingungen sind im Wesentlichen dem beigefügten Lageplan, aber auch dem Gestaltungsplan, der Stadtgrundkarte und dem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 4214 zu entnehmen.

Der Kostenrahmen beträgt 34.000,- € und darf nicht überschritten werden. Folgekosten für den Unterhalt dürfen 6,00,- €/m² nicht überschreiten

1.4 Ziel des Plangutachtens

Das Plangutachten soll alternative Entwürfe erbringen, die im Rahmen der gegebenen städtebaulichen Situation Möglichkeiten für eine angemessene gartenkünstlerische Gestaltung aufzeigen. Die gartenkünstlerische Gestaltung soll der Funktion des Platzes im Stadtgefüge gerecht werden.

Es werden Ideen erwartet, wie mit rein gartenkünstlerischen Mitteln ohne Eingriffe in die Aufteilung des Straßenraumes und in die vorhandenen Beläge

die Aufenthaltsqualität des Europaplatzes verbessert werden kann. Das Konzept soll zu allen Jahreszeiten interessante Anreize bieten. Der Platz soll für die Nachbarschaft, das Pflegeheim und die Passanten aufgewertet werden. Auch das Erscheinungsbild in der Nacht ist zu bedenken, zusätzliche Beleuchtung, kann, wenn sie gut begründet ist, in Betracht gezogen werden. Die Nähe zu den kulturellen Einrichtungen der Tafelhalle und dem Zentrum Industriekultur sollte spürbar sein. Die Bürger regen einen Bezug zu Europa an. Auf eine Gestaltung mit Wasser muss aus Kostengründen verzichtet werden.

Es wird eine konzeptionelle Idee erwartet, die innovativ, aber auch realistisch ist. Die zeichnerische Darstellung soll durch textliche Erläuterung der Leitidee ergänzt werden. Hinweise zu verwendeten Pflanzen und eventuell Materialien sind unerlässlich, um die zu erwartenden Herstellungs- und Unterhaltskosten nachvollziehen zu können.

1.5 Auswertungskriterien

Folgende Kriterien sind für den Auftraggeber von Bedeutung:

- 2.1 Einordnung in das Platzgefüge und Aufenthaltsqualität
- 2.2 Ganzheitliches Erscheinungsbild der gartenkünstlerischen Gestaltung
- 2.3 Ablesbarkeit der Jahreszeiten
- 2.4 Wirtschaftlichkeit und Gesamtkosten (incl. Unterhalt)
- 2.5 Einhaltung der Rahmenbedingungen aus Ziffer 1.3

2. Organisatorisches

2.1 Beteiligte

Auftraggeber

Auftraggeber des Plangutachtens ist der Baureferent der Stadt Nürnberg. Ansprechpartner für die Teilnehmer ist Frau Wenninger, Stadtplanungsamt, Tel.: 0911/231-4943, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg unter Beteiligung des Tiefbauamtes, des Verkehrsplanungsamtes und des Gartenbauamtes der Stadt Nürnberg.

Teilnehmer

Das Plangutachten hat 4 Teilnehmer:

- Adler&Olesch, Landschaftsarchitekten, Marienstraße 8, 90402 Nürnberg
- Daniela Grosser-Seger, Großweidenmühlstraße 28 A-B, 90419 Nürnberg
- Christoph Gräßler, Nürnberger Straße 61, 90762 Fürth
- Frau Lex-Kerfers, Emling 25, 85461 Bockhorn

Die eingereichten Ergebnisse werden von einem Gremium ausgewertet, dem neben dem Baureferenten der Stadt Nürnberg als externe Gutachterin auch Frau Manuela Scheurer (Landschaftsplanerin), Nürnberg und Vertreter des Tiefbauamtes, des Verkehrsplanungsamtes, des Stadtplanungsamtes und des Gartenbauamtes sowie des Zuschussgebers angehören. Eine Vorprüfung erfolgt durch die Fachdienststellen.

2.2 Honorar

Nach der Auswertung des Plangutachtens erhält jeder Teilnehmer ein Honorar in Höhe von 1.200.- € incl. ges. MwSt.

Das Honorar für die Studien errechnet sich aufgrund der Vorgaben der HOAI. Das Honorar beinhaltet die Nebenkosten gemäß § 7 HOAI.

Die eingereichten Arbeiten werden Eigentum der Stadt Nürnberg, die damit auch das ausschließliche Nutzungsrecht erhält.

2.3 Unterlagen

Die Teilnehmer erhalten:

- 4.1 Lageplan Planungsumfeld und Realisierungsraum
- 4.2 Gestaltungsplan Plan Nr. 3N-1-13/94, M = 1:250
- 4.3 Stadtgrundkarte, M 1:100
- 4.4 Fotos (digital)
- 4.5 Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 4214 mit Grünordnungsplan

2.4 Leistungen der Teilnehmer

- 3.1 Gefordert wird ein gartenkünstlerisches Gestaltungskonzept (Vorplanung) im Maßstab 1:100, das nach den Kriterien unter 1.5 ausgewertet wird.
- 3.2 Ein Pflanzplan Konzept mit zeichnerischer Darstellung und textlicher Erläuterung der konzeptionellen Idee
- 3.3 Ein nachvollziehbarer Nachweis der Einhaltung des Kostenrahmens für die Herstellung (Menge/Preis) und den Unterhalt der Planung
- 3.4 Schriftliche Erläuterungen (falls erforderlich)

Die Arbeiten sind digital und in Papier auszufertigen und mit dem Namen des Entwurfsverfassers zu kennzeichnen.

2.5 Termine

Versand der Unterlagen:

Die Unterlagen werden am **21. Juli 2008** an die Teilnehmer verschickt, bzw. den Teilnehmern ausgehändigt/digital zur Verfügung gestellt.

Rückfragen:

Für Fragen findet am **14. August 2008** ein Rückfragetermin im Baumeisterhaus, Bauhof 9, im Konferenzraum im Erdgeschoß statt. Fragen können auch jederzeit schriftlich gestellt werden. Sie sollten aus organisatorischen Gründen jedoch spätestens bis zum **12. August 2008** schriftlich an das Stadtplanungsamt unter E-Mail susanne.wenninger@stadt.nuernberg.de zu stellen. Die Antworten werden kurzfristig allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Abgabe der Arbeiten:

Die Arbeiten sollen am **22. September 2008 bis 14:00 Uhr** beim Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, Zimmer 400, 4.Stock abgegeben werden.

Auswertung:

Es ist vorgesehen, die Auswertung am **06.Oktober 2008** durchzuführen. Über das Ergebnis werden die Teilnehmer kurzfristig informiert.

2.6 Weitere Beauftragung und Urheberrecht

Die Ergebnisse des Plangutachtens werden seitens der Stadt Nürnberg in die Gestaltung des Europaplatzes einfließen. Um die Ziele der Planung sicherzustellen, räumt der Auftragnehmer der Stadt ausdrücklich das Recht ein, sowohl die Planung als auch ggf. das auszuführende bzw. ausgeführte Werk entsprechend den Erfordernissen anzupassen. Der Auftragnehmer und seine Rechtsnachfolger sind verpflichtet, Abweichungen von der gelieferten Planung zu gestatten; dies gilt auch für das ausgeführte Werk. Vor einer Änderung des ausgeführten Werkes ist der Auftragnehmer zu hören. Vorschläge des Auftragnehmers sind zu berücksichtigen, soweit ihnen nicht nach Auffassung des Auftraggebers wirtschaftlich, funktionell und konstruktiv bedingte Bedenken entgegenstehen, die mitzuteilen sind. §14 des Urheberrechtsgesetzes bleibt unberührt.

Nürnberg, den 17.07.2008
Stadtplanungsamt

Gez.
Weber
Leiter Stadtplanungsamt